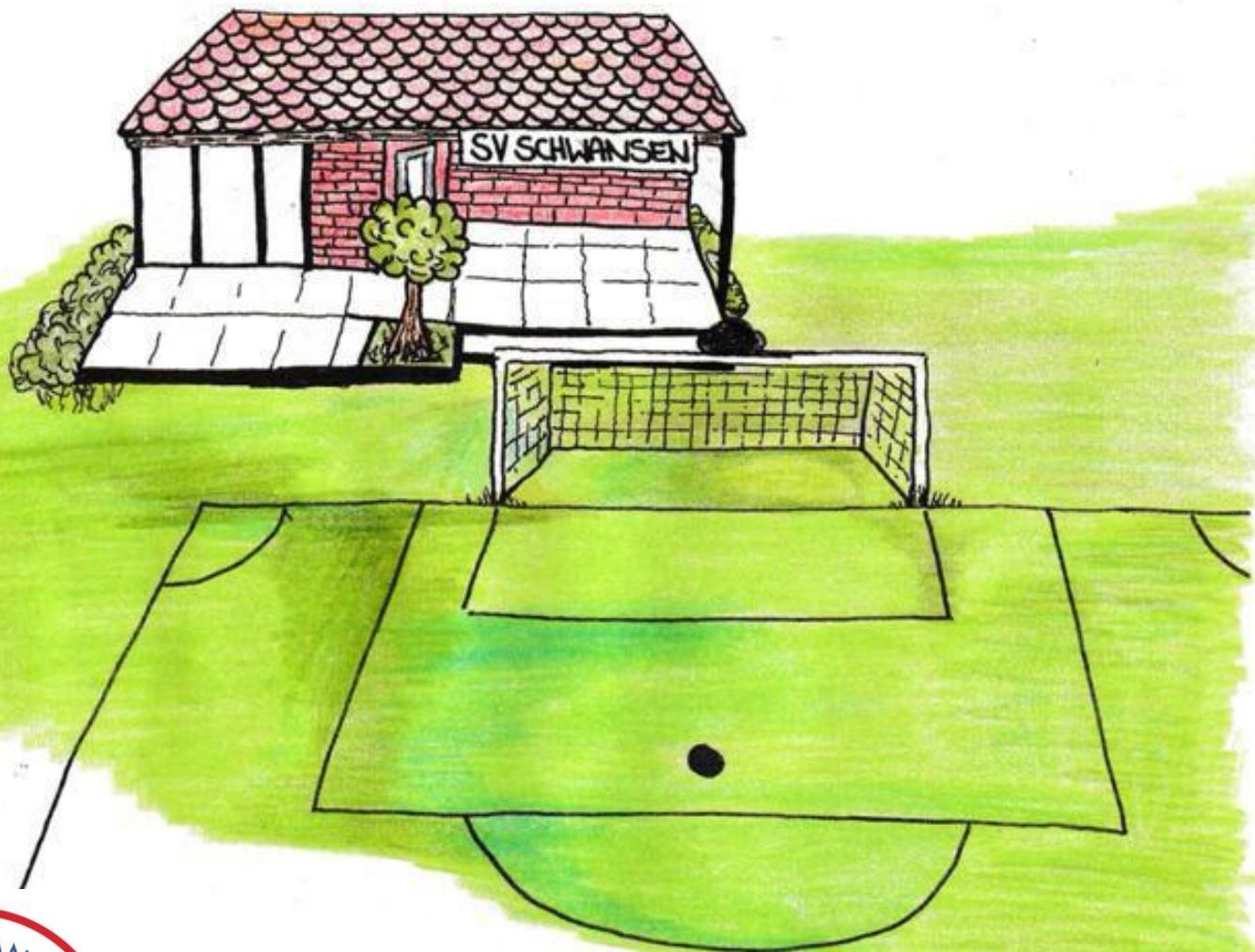
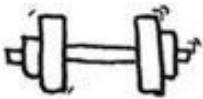


# Wat gifft't Neeis?

Der Newsletter des SV Schwansen





Liebe\*r Leser\*in,

Sie lesen aktuell den neu eingeführten Newsletter „**Wat gifft't Neeis?**“ des SV Schwansen, Ihres Vereins.

Wir informieren in diesem Rundschreiben quartalweise über Beschlüsse, Neuerungen und Projekte, aber auch über freie Funktionen im Verein sowie über Gesuche nach Unterstützungen bei verschiedenen Dingen. Der Verein bietet somit Transparenz nach innen und außen.

So können Informationen verteilt werden und unsere Trainer\*innen, die Sprachrohre einer ganzen Sparte, können Rede und Antwort stehen.

Aber auch für unsere Ehrenamtlichen soll dieses Blatt eine Plattform darstellen, in der Mitteilungen gemacht werden können. Ihr sucht weitere Trainer? Dann wäre hier der Platz für eine Anzeige! Ihr benötigt Unterstützung bei einem Turnier? Schreibt es uns und es erscheint hier!

Alle Meldungen, die gemacht werden sollen, können an die bekannte Mailadresse [sv-schwansen@web.de](mailto:sv-schwansen@web.de) gesendet werden.

Wir freuen uns auf eure Annoncen!

Euer Vorstand





## **Übersicht des Inhalts**

- Impfprioritätsgruppe 3 - Jugendtrainer
- Vorstandsbeschluss: Neue Übungsleiterpauschalen
  - Projektabschluss: Neuer Trainingsschuppen
  - SV Schwansen Schals – JETZT ERHÄLTLICH!
    - Training ab dem 17.05.2021



## Impfprioritätsgruppe 3 – Jugendtrainer

Seit dem 10.05.2021 können sich laut der Coronavirus-Impfverordnung folgende Personen mit erhöhter Priorität impfen lassen:

„Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in Kindertagespflege, in der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und als Lehrkraft tätig sind.“

Davon erfasst sich auch Personen, **welche in Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Sport tätig sind**, da dies nach § 2 Abs. 2 SGB VIII Leistungen der Jugendhilfe sind!

Wer sich impfen lassen möchte, meldet sich bitte unter Angabe

- des vollständigen Namens
- der vollständigen Anschrift und
- dem Geburtsdatum

unter [sv-schwansen@web.de](mailto:sv-schwansen@web.de).

Das entsprechende Formular wird euch dann übersendet.

**Achtung: Dies betrifft aktuell NUR die Jugendtrainer\*innen sowie Jugendbetreuer\*innen! Sobald es Neuigkeiten oder Veränderungen dazu gibt, informieren wir euch direkt.**



## **Vorstandsbeschluss: Neue Übungsleiterpauschalen**

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 neue Übungsleiterpauschalen besprochen und beschlossen.

Bei Nachfragen zu den neuen Pauschalen wendet euch bitte an eure\*n Hallenwart\*in. Diese\*r informiert euch dann über die gültige Vergütung.

Der Vorstand

**Hallenwartin Waabs**

Sabine Grotrian  
04352 911557

**Hallenwart Seeholz**

Christoph Oesterle  
04352 1016



## Projektabschluss – Neuer Trainingsschuppen

Wir alle kannten es – unser Bretterhäuschen direkt an der Einfahrt, das bereits vor einiger Zeit das Zeitliche gesegnet hat.

Daher ist in der Vergangenheit ein neuer Lagerort entstanden!

Durch unseren Unterstützer Christian Schäfer ging die Lieferung sehr zügig und der Aufbau war durch die tatkräftige Unterstützung einiger Freiwilliger rasch vollzogen. Unsere Trainer konnten bereits den Schuppen mit ihrem Trainingsequiment beziehen. Aktuell wächst der Rasen noch.

Danke, an alle Beteiligten!





## SV Schwansen Schals

Um auch im Bereich des Merchandise weiter voranzukommen, können AB SOFORT hochwertige Schals des SV Schwansen erworben werden!

Die Schals können für 15,00€ über die Mailadresse sv-schwansen@web.de erworben werden!



## Training ab dem 17.05.2021

Nach Maßgabe der neuen Landesverordnung mit Gültigkeit  
**AB DEM 17.05.2021** sind folgende Konstellationen möglich:

„Auf die Sportausübung finden die Regelungen §§ 5 bis 5d keine Anwendung. Sie ist nur wie folgt zulässig:

1. allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person,



2. außerhalb geschlossener Räume in Gruppen von bis zu 10 Personen  
→ hier ist die Regelung „ohne Körperkontakt“ nicht mehr aufgehört, sodass ab dem kommenden Montag Kontaktsport in Gruppen von bis zu 10 Personen zulässig ist! Hier gelten die alten Regelungen, dass eine Vermischung der Gruppen nicht zulässig ist! Die Trainer zählen wieder mit in die 10 Personen hinzu.
3. Außerhalb geschlossener Räume in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern  
→ Hier wurde das Alter angehoben.
4. Innerhalb geschlossener Räume ohne Körperkontakt in festen Gruppen von bis zu zehn Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unter Anleitung von bis zu zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern“  
→ Dieser neue Punkt eröffnet uns die Sportausübung im Jugendbereich in der Halle unter der oben genannten Maßgabe.

Weiterhin sind die Kontaktlisten wie gewohnt zu pflegen.

Dies ist ein kurzer Überblick über die Trainingssituation ab dem kommenden Montag. Über weitere Neuerungen und/oder Änderungen werden wir zu gegebener Zeit informieren.

**Wat gifft't Neeis?**  
04/2021



+



## **SPORTVEREIN SCHWANSEN E.V.**

Molly-Soll-Weg 1  
An der L26  
24369 Waabs  
Tel. +49 (0) 4352 911 945

**[www.sv-schwansen.de](http://www.sv-schwansen.de)**

---

Bankverbindung

Geldinstitut: Förde-Sparkasse      BIC: NOLADE21KIE      IBAN: DE73 2105 0170 0000 7322 63